

GÜNTHER PLATTER  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNGXXII. GP-NR<sup>1 von 1</sup>

2355/AB

2005-02-03

zu 2401/J

S91143/150-PMVD/2004

1. Februar 2005

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 9. Dezember 2004 unter der Nr. 2401/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Informationen kurz vor Wahlen" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Die Informationstätigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung erfolgt im Sinne der gesetzlichen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit (§ 2 Abs. 1 lit. a BMG 1986 in Verbindung mit Teil 1 der Anlage zu § 2 leg. cit.) laufend und orientiert sich nicht an Wahlterminen. So wurden im Vorfeld von Wahlen weder in Vorarlberg noch in anderen Bundesländern über das übliche Ausmaß – wie beispielsweise Truppenkörperzeitungen oder Inserate in Vorbereitung auf Großangelobungen und auf Feierlichkeiten anlässlich des Nationalfeiertages – hinausgehende Informationsmaßnahmen gesetzt.